Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
62.2-1735.1/1

Kitzingen, 19.10.2026

Federführung:	Sachgebiet 62	Vorlage-Nr.:	SG 62/847/2026
Bearbeiter:	Mona Reisenleiter		
Tel.Nr.:	09321 928 6210		

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	13.11.2026

Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen - Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2026; HSt. 0.3600.6321

Anlagen:
Anlage 1: Übersicht der Zuschussempfänger 2026
Anlage 2: Übersicht der Einzelbaumförderungen 2026

I. Vortrag:
Für das Haushaltsjahr 2026 stehen im Haushalt für den Umwelt- und Naturschutzfonds insgesamt 9.520,00 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

Vergabe von Umweltpreisen 1.500,00 EUR
Organisationszuschuss für den Bund Naturschutz 520,00 EUR
Zuwendungen für Maßnahmen im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes 7.500,00 EUR

Nach den Richtlinien über die Vergabe der Mittel des Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen beträgt der Fördersatz grundsätzlich 70 %. Je nach Bedeutung der Maßnahme und den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers kann die Förderung bis auf 10 % gekürzt bzw. auf 80 % der Aufwendungen erhöht werden.

Die Zuwendungen entfallen, soweit eine Bezuschussung der Maßnahme durch die Regierung von Unterfranken oder das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz möglich ist.

Die untere Naturschutzbehörde hat die eingereichten Anträge geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse entsprechend der beigefügten Aufstellung zu bewilligen. Hiernach würden nach dem aktuellen Stand Zuschüsse von insgesamt

3.398,99 €

bewilligt werden.

Zu den einzelnen Anträgen ist fachlich folgendes anzumerken (s. auch Anlage 1):

1. **Landesbund für Vogelschutz; jährliche Unterhaltungskosten des Deusterturms, z.B. Versicherungen, Strom, Wasser, Gas; Antrag vom 30.09.2026**
 Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es äußerst wertvoll eine solche Einrichtung im Landkreis zu haben. Die ausgestellten Exponate sind qualitativ sehr hochwertig. Ein Besuch der Ausstellung vermittelt ein umfangreiches Wissen in Bezug auf die Vogelwelt im Landkreis Kitzingen und darüber hinaus. Eine äußerst gelungene Öffentlichkeitsarbeit, die unterstützt werden sollte. Die ehrenamtliche Übernahme von Arbeiten für den Vogelschutz im Landkreis Kitzingen entlastet die untere Naturschutzbehörde. Die Förderung wird empfohlen.

2. **Bund Naturschutz – Kreisgruppe Kitzingen; Zuschuss zum Unterhalt der Geschäftsstelle in Kitzingen; Antrag vom 17.09.2026**
 Der Bund Naturschutz ist als anerkannter Umweltverband mit weitreichender Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Partner im Naturschutz. Daher ist eine Unterstützung des Vereins zur Absicherung dieser unterstützenden Arbeit sinnvoll.

3. **Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen, Kauf diverser Gerätschaften für den Schulgarten bzw. die Streuobstwiese am Wilhelmsbühl; Antrag vom 30.09.2026**
 Die Anschaffung der Materialien und Werkzeuge sind für die Pflege der Schulbiotope sinnvoll und notwendig. Sie können dazu beitragen, dass bei den Schülern das Interesse an der praktischen Arbeit im Naturschutz und in der Landschaftspflege geweckt wird. Das Engagement des Lehrers für die praktische Anleitung zur Biotoppflege sollte unterstützt werden.
 Die Pflege der Streuobstwiese am Wilhelmsbühl ist ebenfalls eine sinnvolle Heranführung der Jugendlichen an die Naturschutzarbeit. Die Materialien und Kosten für die außerschulische Pflege sollten bezuschusst werden.

4. **Herr Joachim Sinn**

 Pflanzung von zwei Apfelbäumen, Fl.Nr. 764/1, Gemarkung Rüdenhausen; Antrag vom 09.03.2026

 Die Ergänzungspflanzung der Obstbaumreihe in Rüdenhausen ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der landschaftsbildprägenden Strukturen. Des Weiteren wird so eine wichtige Biotopvernetzungslinie ergänzt und es wachsen gesunde regionale Lebensmittel.

 Die Maßnahme ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zu begrüßen.

5. **Die antragstellende Person möchte namentlich nicht genannt werden.**

 Rückschnitt von Hochgras auf einer Streuobstwiese, Gemarkung Sommerach; Antrag vom 01.09.2026

 Der Antragsteller ist mit der Nennung seiner personenbezogenen Daten und der detaillierten Maßnahmenbeschreibung in den politischen Gremien nicht einverstanden.

 Die Streuobstbestände Bayerns sind einer der artenreichsten Lebensräume Mitteleuropas. Aufgrund des zunehmenden Verlustes dieser Lebensräume sind sie langfristig zu erhalten, zu pflegen und zu erweitern. Sie sind Lebensraum heimischer, und gefährdeter Tierarten, wie beispielsweise dem Ortolan. Bayernweit liegt das Vorkommens Gebiet dieser Art entlang des Mains zwischen Schweinfurt und Würzburg und der Landkreis hat eine besondere Verantwortung für diese Art.

 Weiterhin dient diese Maßnahme der Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“.

 Streuobstbestände stellen neben dem Erholungswert von Natur und Landschaft auch eine Bereicherung des Landschaftsbildes dar.

 Neben dem Erhalt und der Pflege der Bäume ist auch die Pflege der Wiese darunter von Bedeutung.

 Die Maßnahme ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zu begrüßen.

6. **Herr Gerhard Horak**

 Pflanzung von Streuobstbäumen, Fl.Nr. 332/0, Gemarkung Castell; Antrag vom 02.12.2025

 Obstwiesen zählen zu den artenreichsten Lebensräumen in Bayern.

 Die vom Antragsteller neu begründete Obstwiese in der Gemarkung Castell ist eine hervorragende Ergänzung dieser Struktur mit jungen Bäumen und trägt zur ökologischen Aufwertung der Umgebung bei.

 Die Maßnahme ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zu begrüßen.

7. **Steigerwaldklub e.V. Zweigverein Iphofen**
 ehrenamtliche Vogelfütterung in der Iphöfer Gemarkung; Antrag vom 15.09.2026

 In unserer teils ausgeräumten Landschaft sind Vögel auf die Fütterungen angewiesen. Durch die Vogelfütterungen wird die lokale Vogelwelt gerade in den Wintermonaten gestärkt.

 Die Maßnahme ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zu begrüßen.

8. **Frau Monika Hofmann-Küster**
 Pflege der Streuobstwiese, Fl.Nr. 505/0, Gemarkung Obernbreit; Antrag vom 24.09.2026

 Die Streuobstwiese befindet sich auf einem ehemaligen Weinberg, der mit Bruchsteinmauern terrassiert wurde. Die Pflege der Fläche wurden in der Vergangenheit vernachlässigt und es kommt zu einer fortschreitenden Verbuschung an den Grundstücksrändern. Um die Verbuschung des Streuobstbestandes und damit den Verlust an schützenswertem Lebensraum zu verhindern, ist eine Pflege der Streuobstfläche unabdingbar. Durch die Terrassierung der Fläche ist eine Nutzung als landwirtschaftliche Fläche nicht möglich, es besteht auch keine Zufahrt zu der Streuobstfläche, sodass für die Pflege der Fläche Spezialmaschinen benötigt werden.
 Die Maßnahme ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zu begrüßen.

9. **Verschiedene Empfänger – Einzelbaumförderung-**
 Die Höhe der Zuwendungen können der Anlage 2 entnommen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2026 werden entsprechend der beiliegenden Aufstellungen vergeben.
Sofern tatsächlich niedrigere Kosten nachgewiesen werden, reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Die Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn die tatsächlichen Kosten nachgewiesen wurden, somit ggf. auch erst im Jahr 2027.

Tamara Bischof
Landrätin